

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 39=59 (1893)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in Grund und Boden zu schiessen. Die Kabylen steckten ihrerseits die südlich Melilla gelegene spanische Ansiedlung Atalaya in Brand und zerstörten den elektrischen Scheinwerfer des Kreuzers „Conde Venadito“, der in das Gefecht vom 27. so wirksam eingegriffen hatte, durch Gewehrschüsse. Dieser Kreuzer (3. Klasse) vermochte vermöge seines geringen mittleren Tiefgangs von nur 4,3 m nahe an die Küste, deren Gewässer in einer Entfernung von ca. 1 km nur 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—5 m Tiefe besitzen, heranzukommen und die Verteidigung der Forts kräftig zu unterstützen. Die spanische Regierung hat sich überdies, besonders in Rücksicht auf eine intensive Beschiessung der marokkanischen Küsten überhaupt, zur Ausrüstung von 6 leichten Küstenfahrzeugen entschlossen, welche auch bei einer Bedrohung der übrigen Presidios durch die Mauren — man nennt in dieser Hinsicht bereits Penon de Veler de la Gomera und Ceuta — wirksam aufzutreten vermögen; ferner sind 10,000 Mausergewehre und 20 Millionen Patronen am 7. November mit dem spanischen Kanonenboot „Reina Mercedes“ nach Spanien abgegangen und der Gedanke, die noch fehlenden Mausergewehre durch öffentliche Sammlung aufzubringen, findet mehr und mehr Anklang. Die Regierung hat im gesamten Königreich die Reserven der Altersklassen 1889, 1890 und 1891 einberufen und bereitet sich auf alle Eventualitäten vor.

Inzwischen hat nach dem geglückten Ausfall vom 30. Oktober, welcher die Forts auf dem linken Oro-Ufer: Cabrerizas-Altas, Cabrerizas-Bajos und Rostrogordo entsetzte und mit Proviant versah, am 3. November ein ebenfalls gelungener Vorstoss auf dem rechten Oro-Ufer stattgefunden, um die dort belegenen Forts Camellos und San Lorenzo zu entsetzen. Allein die Spanier sind immer noch nicht Herren des Terrains zwischen der Stadt und den Forts, und die Erhebung der Kabylen greift weiter um sich, da sich auch der Mulerjah-Stamm und andere an ihr zu beteiligen im Begriffe stehen. Penon de la Gomera wird nach den neuesten Nachrichten ebenfalls von ihnen belagert, und ein spanischer Kreuzer, der „Isla de Luron,“ ist mit Provision dorthin abgegangen.

Trotz dieses Anwachsens der Erhebung scheint die spanische Regierung vorläufig noch von der Durchführung einer grösseren Expedition in das marokkanische Gebiet hinein, um die Kabylenstämme zu züchtigen, abzusehen und sich mit der Erreichung des Wiederaufbaus des Forts Sidi Guariach, einer kleinen Gebietserweiterung, einer Geldentschädigung und der Züchtigung der Kabylenstämme durch den Sultan Muley Hassan begnügen zu wollen. Allein es ist mehr wie fraglich, ob der letztere, welcher mit 12,000

Askaris auf der Rückkehr nach Marokko, nach anderen Berichten im Heranzuge gegen die Rifkabylen begriffen ist, die Macht besitzt, die auf 50—60,000 Bewaffnete geschätzten Kabylen zu züchtigen und zur Annahme der spanischen Bedingungen zu zwingen. Ist letzteres jedoch, wie wahrscheinlich, nicht der Fall, so bleibt der spanischen Regierung nichts anderes übrig, wie den undankbaren und gefahr- und mühevollen Feldzug gegen die Kabylen mit ausreichend starken Streitkräften, vielleicht in Cooperation mit denen des Sultans, zu unternehmen, um der verletzten National-Ehre Genüge zu leisten und ihr durch die Schlappe vom 27. Oktober erschüttertes Prestige in Afrika wiederherzustellen.

Sy.

### Eidgenossenschaft.

— (Über die militärischen Grade der Gesandten) machte in der Sitzung vom 8. Dezember Herr Nationalrat Künzli im Namen der Kommission die Bemerkung, dass es bei Ernennung von Gesandten durchaus überflüssig sei, den Gesandten einen höhern militärischen Rang zu verleihen. Wir sind kein Militärstaat und gerade Gesandte, die keinen militärischen Rang bekleiden, wie Aepli und Bavier, geniessen höchstes Ansehen in allen Kreisen.

— (Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung des Landsturms.) Die Füsiliere und Schützen des bewaffneten Landsturms werden nach einem jüngsten Beschluss des Bundesrates ausgerüstet mit: 1 Gewehr 10,4 mm (Schützen mit Stutzer) mit Zubehörde: 30 Patronen Notmunition; 1 Leibgurt; 1 Patrontasche altes Modell; 1 Bajonett-scheide mit Tasche; 1 Büchse Waffenfett; 1 Kaput; 1 eidgenössische Feldbinde; 1 Käppi oder, wenn nicht genügend vorrätig, 1 Feldmütze; 1 Tornister; 1 Brotsack; 1 Feldflasche.

Die Gewehre Modell 1878,81 mit Säbelbajonett oder, wenn diese nicht ausreichen, die Gewehre Modell 1871 mit Stichbajonett, sind der ersten Klasse der Kriegsreserve zu entnehmen. Kalibermaximum 10,65 mm. Wenn Gewehre verschiedener Modelle abgegeben werden müssen, so sind den ältern Jahrgängen die älteren Gewehre zu verabfolgen.

Die Bekleidung des unbewaffneten Landsturms ist die bürgerliche. Die Mannschaft desselben wird mit der eidgenössischen Feldbinde ausgerüstet, mit Ausnahme der Sanitätsmannschaft, welche die internationale Feldbinde erhält. Den Unteroffizieren und Soldaten, welche sowohl im Auszug als in der Landwehr die gesetzliche Zeit gedient haben, ist es gestattet, im bewaffneten und unbewaffneten Landsturm auch den Waffenrock und die Militärhosen zu tragen.

— (Schweizer-Kalender 1894,) nach dem Muster des Münchener Kalenders, ist von Attinger frères in Neuchâtel veröffentlicht worden. Derselbe ist mit den Kantonswappen, zum Teil mit ihren Schildhaltern u. s. w., verziert.

— (Allgemeine Offiziersgesellschaft von Zürich.) In der Sitzung vom 11. Dez. erklärte Herr Oberst-Divisionär Alex. Schweizer das Schlachtfeld von Murten, basiert auf die Forschungen des Hrn. Dr. Wattlelet, der 1888 einer neuen Auffassung des Problems den Weg bahnte.

Diese Anschauung erhielt durch den erst 1892 entdeckten und publizierten Brief des Mailändischen Gesandten Panicharola eine glänzende Bestätigung.

An Hand einer von Hrn. Generalstabsmajor Becker meisterhaft ausgeführten grossen Wandkarte wies der Vortragende nach, dass der „Grünhag“ auf dem Burgfelde gestanden und dass der eidg. Anmarsch und Angriff auf der direkten, kürzesten Linie, längs der alten Bern-Murtenstrasse, erfolgt sein müsse.

Daher konnten auch Flucht und Verfolgung von da an wieder nur auf den direkten Linien (teils nördlich, teils durch Münchenwyler hindurch) gegen das Burgundische Hauptlager und, dieses abschneidend, gegen Courgevau und Greng geschehen sein.

Die ganze Aktion stellt sich dar als ein mit ungeheurer Wucht geführter Überfall auf das völlig unvorbereitete Burgundische Heer. In relativ ausserordentlich kurzer Zeit, in ca. 2 Stunden, war alles entschieden, so dass für irgend eine weit ausholende Umgehung weder Anlass noch Zeit zu Gebote stand.

Der Referent zeigte schliesslich noch an, dass Dr. Wattleit in Bälde eine neue gründliche Studie über Murten publizieren werde, in welcher alle urkundlichen und lokalen Beweise sich finden sollen, um die lang ventilirte Frage zu endgültigem Abschluss zu bringen.

— (In der Offiziersgesellschaft Winterthur) hielt Herr Hauptmann im Generalstab Steinbuch von Zürich, Instruktor erster Klasse der sechsten Division, einen ausgezeichneten Vortrag über das diesjährige Korpsmanöver des zweiten Armeekorps am Bruderholz. In klarer und einlässlicher Weise erläuterte der Vortragende die befestigte Stellung des Verteidigers, zollte namentlich den Geniearbeiten besondere Anerkennung; sodann schilderte er in anschaulicher Weise den Anmarsch des Armeekorps, den Angriff, die Verteidigung und den Gegenstoss. Wenn das erste Korpsmanöver thatsächlich auch in einen Kampf von zwei selbständig operierenden Divisionen zerfiel, so muss der Versuch doch als im Allgemeinen gelungen bezeichnet werden. — In den nächsten Sitzungen der Offiziersgesellschaft finden nun Kriegsspielübungen statt, an Hand der vom topographischen Bureau angefertigten, künstlich vervielfältigten Kriegsspielkarten im Massstab 1 : 10,000. Die Kriegsspielübungen leitet Herr Schützenmajor Corti. (Landb.)

— (Ehrengabe.) Der ehemalige Kommandant der Schaffhauser Dragoner-Schwadron Nr. 16, Herr Major Buel in Stein a. Rh., erhielt zum Andenken an seine frühere Truppe einen silbernen Pokal. (N. Z. Z.)

— (Zum Barbaratag 1893) ist von Herrn Oberst Hebbel eine für die st. gallischen Artilleristen interessante kleine Schrift, betitelt: „Oberstlieutenant Joh. Ulrich Gallus Hafner, weiland Waffenkommandant der Artillerie des Kantons St. Gallen“, herausgegeben worden. Dieselbe enthält neben einer kurzen Biographie des Vorgenannten merkwürdige Rückblicke auf die Artillerie-Verhältnisse des Kantons in den fünfziger Jahren und die Bestrebungen und Verdienste Hafners für Hebung der Waffe.

— (Die Entdeckung des Sprengstoffes Fulgurit durch den Genfer Forscher Raoul Pictet) fängt an, auch im Ausland bedeutendes Aufsehen zu erregen. Der Pariser „Figaro“ bringt einen langen Artikel über den Fulgurit aus der Feder seines wissenschaftlichen Mitarbeiters, Emil Gautier, des Verfassers der prächtigen populärwissenschaftlichen „Chroniques Documentaires“.

Herr Gautier stellt fest, dass der Fulgurit nicht ein Sprengmittel sei, wie die vielen andern — es sind bereits 1061 solcher Mittel entdeckt, von denen auch die zahmern den guten Berthold Schwarz in tiefe Verblüfung gestürzt hätten. Alle bisher entdeckten Sprengstoffe zeigen grosse Übelstände. Der Dynamit z. B. sollte nach der Theorie nur durch Stoss explodieren und auch das nur, wenn der Expansion des Gases ein ge-

nügender Widerstand entgegengesetzt wird. Weder Wärme noch direktes Feuer sollten Wirkung auf ihn haben. In der That kann man ihn in freier Luft am Feuer verbrennen. Aber eine unbedeutende Einkellung zwischen den Eisenstangen des Ofens, ja zwischen zwei grossen Kohlenstücken, kann die Explosion hervorrufen. In einem geschlossenen Gefäss kann Dynamit auch ohne Stoss von aussen explodieren, ja selbst wenn die Arbeiter eine Patrone in die Tasche nehmen, um sie aufzutauen, ereignet sich bisweilen die Katastrophe. Bisweilen zersetzt sich auch der Dynamit und dann wird er so empfindlich, dass die leiseste Störung, eine Temperaturveränderung oder der Luftdruck vom Zuschlagen einer Thüre, die Explosion hervorrufft. Immer aber entwickelt der Dynamit beim Explodieren für menschliche Lungen sehr gefährliche Dämpfe. Endlich ist der Dynamit für die anarchistischen Verbrecher leicht erreichbar.

Diese Übelstände fehlen dem Fulgurit. Herr Gautier hat von Herrn Raoul Pictet selber eine umständliche Darlegung der Eigenschaften des neuen Sprengmittels erhalten und gibt davon folgendes Résumé:

„Zusammengesetzt aus billigen Materialien, die man überall leicht bekommt, ist der Fulgurit sehr leicht zu produzieren und bietet für die Fabrikation nicht die mindeste Gefahr. Allein man soll nicht glauben, dass der Sprengstoff nun heimlich zu billigem Preise vom ersten Besten fabriziert werden könne. Die Fabrikation erfordert im Gegentheil grosse Maschinen, delikate Apparate, eine kostspielige Installation. Auch der Transport des Sprengmittels erfolgt ohne Gefahr: unbeschadet des Ausrinnens, der Stösse und zufälligen Abstrizens. Wenn der Fulgurit in einer wasserdichten metallischen Umhüllung steckt, so wird er weder von der Feuchtigkeit, noch von der Oxydation, noch von Kälte oder Wärme beeinflusst. Er ist weder dem Zerfliessen ausgesetzt, noch der Exsudation, noch der Zersetzung. Die Stoffe, aus denen er zusammengesetzt ist, sind nicht giftig und die beim Verbrennen entwickelten Dämpfe sind nur Stickstoff, Kohlensäure und Wasserdampf.“

„Ferner — und das ist die Hauptsache — kann der Fulgurit nicht explodieren, selbst nicht auf Stoss, wenn nicht bestimmte Bedingungen hergestellt sind. So lange die Temperatur nicht 800 Grad erreicht — was durch eine elektrische Leitung oder durch eine Sprengkapsel mit Knallquecksilber erzielt wird — bleibt der Fulgurit eine tote Masse, die nie explodieren kann, aus dem ausgezeichneten Grund, weil die Verbindung, welche entstehen muss, um die Explosion zu bewirken, nur bei einer Temperatur von 800 Grad entsteht.“ Es folge daraus, dass der entschlossenste Anarchist mit dem Stoff nicht viel anfangen kann. Endlich könne man die Explosionskraft des Sprengstoffes nach Belieben festsetzen, indem man gewisse der Thermodynamik entnommene Methoden anwendet. Man hat also einen Explosionsstoff mit mehreren Graden nach dem Zweck, den man sich vorsetzt. Eine besondere Art soll für Feuerwaffen bereitet werden, die die Waffe nicht einmal merklich erhitzten würde.

So Herr Gautier nach den Angaben des Herrn Raoul Pictet. Der Redakteur des „Figaro“ will weiter wissen, der schweizerische Bundesrat beabsichtige, — à ce qu'il paraît — den andern Nationen eine grosse internationale Verständigung vorzuschlagen, „eine Art vorbeugender heiliger Allianz in der Weise, dass die Fabrikation und der Verkauf aller Arten von Sprengstoff, mit einziger Ausnahme des Fulgurits, in ganz Europa verboten würde.“ Wir lassen die Richtigkeit dieser Information dahingestellt. Uns ist hievon nichts bekannt. Jedenfalls beilicht sich Herr Gautier doch etwas zu sehr, wenn

er bereits im weitem ausführt, ein solches Verbot könne nur erlassen werden, wenn man die Dynamitfabrikanten gehörig entschädige, oder sie an der Fabrikation des neuen Sprengstoffes beteilige. So weit sind die Dinge jedenfalls noch nicht gediehen. (B.)

## Ausland.

**Deutschland.** (Der Spielerprozess in Hannover.) Über diese widerliche Angelegenheit lässt sich Oberst z. D. Alfred Frhr. von Eberstein in der „Allg. Militär-Ztg.“ in folgender Weise aus:

„Jeden Offizier, jeden Edelmann muss der Spieler- und Wucherprozess in Hannover zur Scham führen. Die Genossenschaft des Preussischen, des Deutschen Offizierskorps ist seit der Errichtung stehender Armeen, seit Georg Wilhelm von Brandenburg eine Macht. Und wenn Schreiber dieses, welcher einer Familie angehört, die seit jener Zeit vom Vater auf den Sohn dem Offizierskorps angehörte, diese Worte schreibt, so hat dies seine historische, seine konservative Berechtigung.

Was nützt die Vergangenheit, in der die Voreltern starben auf dem Schlachtfelde mit Gott für König und Vaterland, wenn heute in unserer Zeit, wo der Boden wankt unter den Füßen, solche erschrecklichen Dinge dem Gelächter des zuhörenden Publikums gesetzlich preisgegeben werden müssen! Dummheit, Leichtsin, Gemeinheit machen sich den Rang streitig. Unser Gesetz kennt keine Strafe, wodurch ein solcher Grad von Verkommenheit gesühnt werden könnte.

Ein Mitglied einer alten „Adelsfamilie“ mit ergrauendem Haar, ein Familienvater, ein Besitzer des eisernen Kreuzes — er dient Juden und Judengenossen als Schlepper und erniedrigt sich so tief, dass er den Kellnern an der Thür die Speisen und Getränke abnimmt, um das Falschspiel zu verheimlichen, wozu der Pseudokamerad junge Offiziere herangeschleppt hat. Ein General mit altem Namen und greisem Haupthaar, bei Langensalza und St. Privat verwundet, ist so verblendet, dass auch er sich heranschleppen liess, um von den Falschspielern betrogen zu werden. Die Könige Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV., der Kaiser Wilhelm haben Allerhöchste Kabinets-Ordres erlassen, die gegen Spielen, Unmässigkeit, Schuldenmachen gerichtet sind und waren. Was haben diese Allerhöchsten Kabinets-Ordres geholfen? Was soll der Vorschlag helfen, dass jeder Offizier bei seinem Eintritt in das Offiziers-Korps der Preussischen, der Deutschen Armee „ehrenwortlich verpflichtet wird, an keinem Hazardspiel teilzunehmen“?

Schreiber dieses ist auch Vater von 5 ehrenwerten selbständigen Kindern. Es ist ein alter pädagogischer Grundsatz, sich nie etwas von Kindern versprechen zu lassen. Und nun gar einem 18- oder 20jährigen Fähnrich soll man das Ehrenwort abnehmen, er wolle nie spielen?! — Ich traute meinen Augen nicht, als ich solche Vorschläge las.

Strafen, ernste Strafen, auch namentlich für die, welche als Kommandeure der Regimenter und Institute die Ehrenpflicht haben, als Vater ihren untergebenen Offizieren Ratgeber und Versager zu sein, — das ist das Mittel, wie man späteren so schmachvollen Ausschreitungen vorbeugen kann. Allerhöchste Kabinets-Ordres sind in Hülle vorhanden. Worte thun nichts, aber Thaten.“

**Österreich.** (Die Tirolerjäger) bildeten bisher infolge eines Privilegiums nur ein Regiment. Dieses ist im Laufe der Zeit von 3 auf 10 Bataillone gebracht worden. Jetzt soll dieses um zwei weitere Bataillone vermehrt werden. Zu gleicher Zeit wird beabsichtigt, die 12 Bataillone den Verhältnissen der Gegenwart entsprechend in 4 Regimenter einzuteilen.

**Österreich.** (Enthüllung des Szveteney-Gedenksteines.) Wenige Tage nach dem plötzlichen Ableben des Korpskommandanten G. d. C. Freiherrn von Szveteney fasste die Garnison von Hermannstadt den Beschluss, durch die Errichtung eines bleibenden Gedenksteines das Andenken des Verstorbenen zu ehren. Als Aufstellungsort für dieses Denkmal wurde ein Platz in der Nähe jenes Reitweges gewählt, den der Verewigte selbst anlegen liess, und auch bestimmt, dass dieser Reitweg künftig Szveteney-Weg genannt werden solle. Die militärische Raschheit, mit welcher an die Durchführung dieses Beschlusses gegangen wurde, machte es möglich, dass schon wenige Wochen nach der Beerdigung des Generals das Denkmal aufgestellt und am 2. d. enthüllt werden konnte. Der Enthüllungsfeier wohnten FML. v. Galgoczy, FML. Freiherr v. Pach, die Generalmajore v. Engel, v. Bolla, Laizner, dann sämtliche dienstfreien Offiziere der Garnison, der Obergespan H. Thalmann, der Bürgermeister v. Hochmeister mit den Spitzen der Civilbehörden und zahlreiche Deputationen bei. Nach einer ergreifenden Ansprache des FML. v. Galgoczy fiel unter den Klängen der Volkshymne die Denkmalschülle, worauf der Bürgermeister v. Hochmeister im Namen der Stadt Hermannstadt den Denkstein übernahm. Der Denkstein besteht aus einem Obelisk aus schwarzem Granit mit der Inschrift: „Szveteney-Weg“. Der Sockel trägt die Worte: „Die Garnison Hermannstadt — dem Gründer dieses Weges — in dankbarer Erinnerung — 1893.“ (N. F. P.)

**Russland.** (Verstärkung der Grenzwache.) Nach einer der „Pol. Korr.“ aus St. Petersburg zugehenden Meldung dürfte die russische Grenzwache, welche bekanntlich vor Kurzem eine durchgreifende militärische Reorganisation erfahren hat, in nächster Zeit wiederum verstärkt werden. Man motiviert diese Massregel mit dem Hinweise auf eine bedeutende Zunahme des Schmugglerwesens. Der gegenwärtige Stand des Grenzwachkorps beziffert sich auf 11 Generale, 162 Offiziere, 670 Unteroffiziere und 26,542 Soldaten. Der Höchstkommandierende im Kaukasus ist nach St. Petersburg berufen worden. Wie es heisst, steht diese Berufung mit der Neu-Organisation der kaukasischen Reserve-Armee in Zusammenhang.

## Bibliographie.

Eingegangene Werke:

72. von Borecke, Heros & J. Scheibert, Die grosse Reiterschlacht bei Brandy Station, 9. Juni 1863. Illustriert von C. Sellmer. 8<sup>o</sup> geh. 179 S. Berlin, 1893, Verlag von Paul Kittel. Preis Fr. 10. —

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der unterzeichneten Verlagshandlung zu beziehen:

## Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1894.

Preis: In eleg. Leinwandband Fr. 1. 85;  
in Leder Fr. 3. —

Der neue Jahrgang des „Taschenkalenders“ ist wiederum das Resultat eifriger und sorgfältiger Redaktionsarbeit, die dahin zielt, das Büchlein immer mehr zu einem unentbehrlichen Vademecum für die Militärs aller Grade, Waffen und Aufgebote auszugestalten. Als Titelbild schmückt den Kalender diesmal ein in Stahlstich ausgeführtes Porträt von Oberst Eduard Burnand sel., der bei der Grenzbesetzung im Jahre 1870 die Stelle eines Artillerieschefs im Armeestabe bekleidete.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.